

tinuierlich die Politik des sozialistischen Staates zu erläutern, regelmäßige Sprechstunden und Beratungen mit den Wählern durchzuführen, ihre Vorschläge, Hinweise und Kritiken sorgfältig zu beachten und für deren gewissenhafte Bearbeitung und Auswertung Sorge zu tragen. In den Ausschüssen der Volkskammer bzw. den Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen nehmen die A. aktiven Anteil an der Durchführung der von ihnen gefaßten Beschlüsse, kontrollieren ihre Durchführung und bereiten in Zusammenarbeit mit den Werktätigen kollektiv neue Entscheidungen vor. Für seine Tätigkeit ist jeder A. den Wählern rechenschaftspflichtig. Er hat in öffentlichen Versammlungen, Aussprachen und Berichterstattungen regelmäßig Rechenschaft über seine Arbeit und die seiner Volksvertretung sowie über die Erfüllung von Wähleraufträgen zu geben. Das Mandat eines A. besteht in der Regel für die Dauer einer Wahlperiode; die damit verbundenen Rechte und Pflichten des A. beginnen mit der Wahl und enden am Tage der Wahl zur Volksvertretung der neuen Wahlperiode. Erlischt das Mandat eines A. (durch Tod, Verlust der Wählbarkeit, Aufhebung oder Abberufung), tritt an die Stelle des A. ein —» *Nachfolgekandidat*. Ein A., der seine Pflichten gröblich verletzt, kann nach dem Wahlgesetz von den Wählern in einem gesetzlich festgelegten Verfahren abberufen werden. Da der A. seine Funktion unter Fortführung seiner beruflichen Tätigkeit ausübt, also kein von den Werktätigen losgelöster Berufsparlamentarier ist, sorgen gesetzliche Bestimmungen dafür, daß er dadurch keine beruflichen und materiellen Nachteile erleidet und ihn die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Durchführung seiner Aufgaben als A. unterstützen. Die Stellung, die Pflichten und Rechte der A. im sozialistischen Staat der DDR sind so

gestaltet, daß sie als die gewählten staatlichen Vertreter des werktätigen Volkes in der Gesellschaft und deren staatlichen Machtorganen schöpferisch wirken können.

ABI —► *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*

Abkommen —► *völkerrechtlicher Vertrag*

Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze —◀ *Oder-Neiße-Grenze*

Abrüstung: Vielzahl von Maßnahmen zur Begrenzung, Verminderung und schließlich Liquidierung aller Mittel zur Kriegführung. Das Endziel der sozialistischen A.spolitik ist die allgemeine und vollständige A. Sie bedeutet Auflösung der staatlichen bewaffneten Kräfte zur Kriegführung (bei Aufrechterhaltung eines bestimmten Kontingents von Polizeikräften), Abschaffung aller militärischen Einrichtungen, Einstellung der Rüstungsproduktion und Verminderung der Waffen und der Kriegstechnik, vor allem die vollständige Liquidierung der Kernwaffen und aller anderen Massenvernichtungsmittel.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen der internationalen Lage kann die allgemeine und vollständige A. nur Schritt für Schritt, in harter Auseinandersetzung mit der Hochrüstungspolitik der USA und anderer NATO-Staaten herbeigeführt werden. Die Einstellung des Wettrüstens und die A. ist das in seinen Maßstäben größte und in seiner Bedeutung wichtigste Problem der gegenwärtigen internationalen Beziehungen. Die A. ist ein wesentlicher Schritt, um dauerhaft —» *Frieden* und Sicherheit zu gewährleisten, die po-